



Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

IV/51

Vorlagen-Nummer

4368/2012

Freigabedatum

03.12.2012

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über die Benennung eines neuen beratenden Pflichtmitgliedes für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	18.12.2012

Beschluss:

Der Rat nimmt Kenntnis, dass die Bundesagentur für Arbeit Köln

Herrn Christopher Meier

als beratendes Pflichtmitglied in den Jugendhilfeausschuss bestellt.

Haushaltmäßige Auswirkungen**Nein****Ja, investiv**

Investitionsauszahlungen _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Ja, ergebniswirksam

Aufwendungen für die Maßnahme _____ €

Zuwendungen/Zuschüsse Nein Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr: _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Nach § 5 Abs. 3 AG-KJHG in Verbindung mit § 4 Abs. 3 h der Satzung des Jugendamtes gehört dem Jugendhilfeausschuss ein beratendes Pflichtmitglied der Arbeitsverwaltung an, welches von der zuständigen Stelle bestellt wird.

Herr Karl Tymister hat mit Schreiben vom 24.05.2012 sein Mandat im Jugendhilfeausschuss niedergelegt (Anlage 1). Mit Schreiben vom 22.11.2012 wurde Herr Christopher Meier von der Bundesagentur für Arbeit in Köln als Nachfolger benannt (Anlage 2).